

Wenn Mieter sich trennen

Endlich hat man eine schöne Wohnung oder ein Traumhaus zur Miete gefunden, jetzt muss nur noch der Mietvertrag unterzeichnet werden. Will man als Paar zur Miete wohnen, sollte man vor der Unterschrift des Mietvertrages unbedingt klären, wer den Mietvertrag unterzeichnen und damit gegenüber dem Vermieter als Mieter auftreten soll. Denn wer als Mieter den Mietvertrag unterzeichnet hat, haftet auch für

die sich aus dem Vertrag ergebenden Pflichten

Unterschreibt nur einer von beiden den Trennungsfall klar, erläutert der DAS:

"Der Mieter darf in der Wohnung bleiben."
es zwei Möglichkeiten: die gemeinsame Vertragsänderung unter Mitwirkung des bei Verheirateten oder in einer eingetragenen Paaren sogar eine Zuweisung der Wohnung Familiengericht erfolgen. Paaren, die weder verheiratet noch eingetragene Lebenspartner sind, hilft das Familiengericht jedoch nicht weiter. Sie müssen versuchen, selbst eine einvernehmliche Lösung zu finden.



Wer muss ausziehen? (DAS)

(so genannte Gesamtschuld).

Mietvertrag, ist die Lage im

Haben beide unterschrieben, gibt Kündigung oder die Vermieters. Im Konfliktfall kann Lebenspartnerschaft lebenden an einen der Partner durch das